

LAbg. Dr. Hubert Kinz

Herrn
Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 1. Februar 2018

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT -
Beispiel Beschneiungsprojekt im Montafon - ist die
Planungssicherheit für die Tourismuswirtschaft im Lande
noch gegeben?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Im schwarz-grünen Regierungsprogramm heißt es unter anderem im Kapitel „Wirtschaft und Tourismus“, dass optimale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und der Abbau von Wachstumshindernissen von allerhöchster Bedeutung sind. So weit, so recht. Doch wie sieht es in der Realität tatsächlich aus? Können sich der Tourismus im Speziellen und die Wirtschaft im Allgemeinen aufgrund der Aussagen mancher Regierungsmitglieder noch auf diesen Grundsatz und damit auf Planungssicherheit und unpolitische Behördenverfahren verlassen?

Ich möchte dies am jüngsten Beispiel des Vorhabens für ein Beschneiungsprojekt im Montafon festmachen. Die Pläne für das Vorhaben wurden meinen Informationen zufolge im März 2017 von der Silvretta Montafon GmbH bei den Behörden eingereicht. Die Planungen für das Projekt laufen bereits seit 2014. Es habe Variantenprüfungen gegeben, in die sämtliche Behörden und Sachverständige frühzeitig eingebunden gewesen seien.

Am 29. Jänner 2018 nimmt eines Ihrer Regierungsmitglieder, unterstützt von der Pressestelle des Landes, in einer Art und Weise zu diesem Projekt Stellung, die aus unserer Sicht aus verschiedensten Gründen bedenklich erscheint.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir an Sie als Regierungschef folgende

A N F R A G E

zu richten:

1. Seit wann ist der Vorarlberger Landesregierung das geplante Beschneidungsprojekt im Montafon tatsächlich bekannt?
2. Teilen Sie die Auffassung, dass das genannte Projekt für das Skigebiet und den Tourismus im Montafon von wesentlicher Bedeutung ist oder ist es für Sie, wie eines Ihrer Regierungsmitglieder es bezeichnete, ein „hirnrissiges Unterfangen“?
3. Teilen Sie meine Meinung, dass das Recht in Vorarlberg bzw. Österreich ausreichend Schutz für die Natur und Landschaft bietet oder ist es gängige Meinung in der Vorarlberger Landesregierung, dass der Schwellenwert für die Notwendigkeit von UVP-Verfahren herabgesetzt werden soll?
4. Halten Sie die Planungssicherheit für die Tourismuswirtschaft im Speziellen und die Wirtschaft im Allgemeinen aufgrund jüngster Aussagen von Seiten der Vorarlberger Landesregierung noch für gegeben?
5. Kann aus Ihrer Sicht ein seriöses Behördenverfahren für das in Rede stehende Projekt vor dem Hintergrund der jüngsten Aussagen eines Ihrer Regierungsmitglieder nach wie vor gewährleistet werden?
6. Eines Ihrer Regierungsmitglieder stellt die Amtsverschwiegenheit im Rahmen von Behördenverfahren öffentlich in Frage. Ist das auch Ihr Zugang zum Rechtsstaat?
7. Welche Maßnahmen gedenkt die Vorarlberger Landesregierung zu setzen, um den Tourismustreibenden im Speziellen und den Wirtschaftstreibenden im Allgemeinen die für eine Weiterentwicklung notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz
FPÖ-Tourismus- und Wirtschaftssprecher